



7001 Chur, 28. August 2020
mdi/as

Kontaktperson: Hans Andrea Veraguth

Telefon: +41 81 257 24 61
E-Mail: Hans-Andrea.Veraguth@alg.gr.ch
Doku-ID: 651371

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Grabenstrasse 8, 7001 Chur

An die Nachführungsgeometerinnen
und Nachführungsgeometer
im Kanton Graubünden

Spannungsfreie Vermessung Graubünden Entschädigung Anpassung Genauigkeitswerte bei Hoheitsgrenzpunkten

Sehr geehrte Damen und Herren

Bei den Projekten spannungsfreie Vermessung Graubünden aktualisiert der projektleitende Unternehmer (PL) unter anderem die Toleranzstufen und die entsprechenden Genauigkeitswerte der Punkte in der amtlichen Vermessung (AV). Dabei kann es notwendig sein, dass die Nachführungsgeometerin oder der Nachführungsgeometer der Nachbargemeinde (Nachbargeometer) die Genauigkeitswerte der Hoheitsgrenzpunkte (HGP) der Nachbargemeinde ebenfalls anpassen muss. Nachstehend regeln wir das Vorgehen und die Entschädigung dafür:

- Der PL beauftragt den Nachbargeometer mit Angabe von Operat (Spannungsfreie Vermessung Graubünden, Los X), betroffene Nachbargemeinde und zu ändernde Werte der HGP.
- Der Nachbargeometer führt die Änderungen aus und lädt die aktualisierten AV-Daten über den Checkservice MOCHECKGR mit dem zusätzlichen Parameter "perimeter_save_work" in den erweiterten Arbeitsbereich zu GeoGR hoch. Die Datei *_grenzen_err.log darf keine Fehler wegen ungleichen Attributen zur Nachbargemeinde ausweisen. Anschliessend gibt er dem PL eine Vollzugsmeldung.
- Der Nachbargeometer stellt dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) seine Aufwendungen für die Anpassung der Genauigkeitswerte der HGP unmittelbar nach der fehlerfreien Prüfung mittels Checkservice in Rechnung.

Regeln für die Rechnungsstellung:

- Die Abgeltung erfolgt pauschal mit 200 Franken exkl. MWST pro bearbeitete Nachbargemeinde. Die Abgeltung darf auch eingefordert werden, wenn der PL selber Nachführungsgeometer der Nachbargemeinde ist.
- Die Abgeltung darf für alle Lose ab Los 1 eingefordert werden, sofern Anpassungen der Hoheitsgrenzen der Nachbargemeinde erforderlich sind oder waren.

- Die Rechnung weist den Titel "Spannungsfreie Vermessung Graubünden, Los X" auf, danach folgen der auftraggebende Nachführungsgeometer, die betroffenen Nachbargemeinden, die ausgeführten Arbeiten mit Ausführungsdatum und die Pauschalwerte. Pro betroffenes Los ist eine separate Rechnung zu stellen.
- Die Rechnungsstellung muss unmittelbar nach der Bearbeitung, spätestens bis zum Termin der Schlussabgabe des Operats an das ALG eingereicht werden. Später eingesandte Rechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Für die laufenden Operate der Lose 1–8, 10 und 11 werden die Kosten für die Anpassung der HGP der Nachbargemeinden vom ALG als Zusatzkosten zum Projekt verbucht. Für die später folgenden Operate werden die Kosten bereits bei der Submission integriert.
- Der PL selber ist für seine Koordinationsaufgaben mit dem Nachbargeometer im Rahmen seines Projektauftrags entschädigt und darf dazu keine weiteren Geldforderungen stellen.

Freundliche Grüsse
**Amt für Landwirtschaft
und Geoinformation**



Hans Andrea Veraguth
Kantonsgeometer

Kopie:

- Mitarbeitende Abteilung Vermessung des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation, intern